

## *Nach der Philosophie*

Am 28. Juli 2007 wurde in der *taz*, der links-alternativen Berliner Tageszeitung, unter dem Titel „Die Zeit des Philosophierens ist vorbei“ ein Interview mit Ernst Tugendhat veröffentlicht, das deren wirtschaftspolitische Korrespondentin Ulrike Herrmann, die Philosophie studiert hat, mit ihm, offenbar an seinem damaligen Wohnort Tübingen, geführt hat.

Dem Vorspann des Textes ist zu entnehmen, dass das Gespräch, das dem redigierten Interview-Text zugrunde lag, zwei Stunden dauern sollte, aber fünf bis sechs Stunden gedauert haben muss („es begann beim Tee und endete mit Whisky“). Es beschäftigte sich mit den Themen von Tugendhats Buch >Egozentrizität und Mystik<<sup>1</sup>, dem Problem der Todesangst, Heidegger, dem Antisemitismus und den haltlosen Spekulationen der Hirnforschung.

Tugendhat war zum Zeitpunkt des Gesprächs 77 Jahre alt. In der ersten Äußerung des Textes gesteht er, dass er seit er 64 Jahre alt und in Chile allein war (und seinen ersten Vortrag über den Tod geschrieben hatte), unter dem Eindruck stand, „dass ich nur noch den Tod vor mir habe“.

Es ist verständlich, dass jemand, wenn er, wie Jürgen Habermas noch zum 90. Geburtstag von Tugendhat würdigend schrieb, „eine philosophische Existenz“<sup>2</sup> geführt hat und schon länger unter dem Eindruck steht, nur noch den Tod vor sich zu haben, auch der Meinung ist, für ihn persönlich jedenfalls sei die Zeit des Philosophierens vorbei.

Von mehr als persönlichem Interesse wäre diese Meinung, wenn sie auch einen objektiven Geltungsanspruch über die Person hinaus erhöhe. In diesem Sinn erörtere ich im Folgenden, ob „nach der Philosophie“ etwas Objektives meinen und ob etwas und was „nach der Philosophie“ kommt oder kommen könnte.

### I.

Formal gesehen ist mit >Philosophie< das Resultat einer Tätigkeit bezeichnet, genannt

---

1 Vgl. auch meine Auseinandersetzung auf [www.emilange.de](http://www.emilange.de).

2 DIE ZEIT, 5. März 2020, S. 60.

>Philosophieren<. Die Personen, die diese Tätigkeit ausüben, werden oft >Philosophen< genannt. Paradigmatische, d.h. Beispiele gebenden Philosophen in der europäischen Tradition waren die Griechen Platon und Aristoteles in der Antike, Thomas Aquino im Mittelalter, Descartes, Leibniz, Locke und Hume, Kant und Hegel, Peirce und Dewey, Wittgenstein und Quine in der Neuzeit.

Material oder inhaltlich ist es im vorliegenden Zusammenhang zweckmäßig, vier Begriffe von >Philosophie< zu unterscheiden. Sie haben in der Reihe ihrer Nennung immer engeren Umfang. Zunächst kann das Resultat jeder Form des Nachdenkens über Grundsätzliches sinnvoll >Philosophie< genannt werden, auch wenn es nicht von einem Philosophen stammt. In diesem weiten Sinn spricht man etwa von der Lebens>philosophie< einer Person. Produktionen von Philosophen sind in der europäischen Tradition von einer sie verbindenden Weise des Vorgehens, einer >Methode< im weiten Sinn gekennzeichnet. Ich habe diese Methode >reflexive (= überlegende) begriffliche< Klärung genannt. In diesem Sinn ist Philosophie einerseits das, was Philosophen machen – überlegend Begriffe klären. Andererseits sind geklärte Begriffe für jede Art von Untersuchung erforderlich, wenn sie beachtenswerte Ergebnisse haben soll. Und Untersuchungen können zu allen möglichen Fragen und Aspekten des Nachdenkens und der Erfahrung angestellt werden. Auf einer dritten Stufe ist der Begriff der Philosophie deshalb auf die Klärung von Grundbegriffen der Wirklichkeit in Natur und Kultur einzuschränken – solcher Begriffe, für die >Wirklichkeit<, >Natur< und >Kultur< selber Beispiele sind. Ein vierter Begriff von Philosophie beruht schon auf einer Klärung und Bestimmung dieser Art von Grundbegriffen. Nach dieser Klärung und Bestimmung handelt es sich bei diesen Grundbegriffen um *formale* Begriffe. Vorläufig erklärt, sind formale Begriffe Begriffe zweiter oder höherer Stufe, die anderes schon begrifflich Artikuliertes klassifizieren. Aristoteles und, nach ihm, Kant haben solche Begriffe >Kategorien< genannt. Erst Wittgenstein hat deren logischen Charakter im Unterschied zu materialen Begriffen als >formale Begriffe< bestimmt.<sup>3</sup> Der am engsten gefasste Begriff der Philosophie ist also >Kategorienanalyse< oder >Klärung formaler Begriffe<.

## II.

Vom weitesten Begriff der Philosophie – Nachdenken über Grundsätzliches – aus gesehen,

---

3 Wittgenstein: *Logisch-Philosophische Abhandlung* 4.122-4.128. (zitiert LPA)

gibt es kein >Nach der Philosophie<, weil unbeschränkt ist, was man zu einem „matter of principle“<sup>4</sup> machen will. Aber die Erwägung-ob gibt immerhin Anlass, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es selbstverständlich immer ein „Vor der Philosophie“ gibt – das Machen und Formulieren von Erfahrung(en) in Sätzen der Sprache.

Die Verfügung über eine Satzsprache ist das human-spezifische Alleinstellungsmerkmal. Die einfachsten Elemente der Sprache, mit deren isolierter Verwendung sich *etwas sagen* oder *zu verstehen geben* lässt, sind die singular prädikativen Sätze.<sup>5</sup> Diese sprechen einem herausgegriffenen *Einzelnen* eine *allgemeine* Charakteristik zu. Sie bringen also die grundlegenden sprach-relativen und deshalb pervasiven formalen logischen Begriffe des Einzelnen und des Allgemeinen mit sich, auch wenn es erst langwieriger philosophischer Reflexion bedurfte, diese Begriffe auch ausdrücklich zu formulieren. Denn es ist ein Merkmal, das formale von materialen Begriffen unterscheidet, dass sie mit jeder ihrer Instanzen je schon gegeben sind<sup>6</sup>, auch wenn nicht ausdrücklich formuliert.

Von den an zweiter und dritter Stelle in Abschnitt (I.) spezifizierten Philosophie-Begriffen aus gesehen gab es schon verschiedene >Nach der Philosophie<. Nach den Begriffsklärungen kommen die Anwendungen der geklärten Begriffe in Untersuchungen. Die europäische Philosophie hat sich lange wesentlich auf die Wissenschaften bezogen (sich sogar selbst als Wissenschaft – die höchste oder >Königin der Wissenschaften< verstanden) und also waren die vielen >Nach der Philosophie< die wissenschaftlichen Untersuchungen. Das gilt, mutatis mutandis, auch, wenn die Aufgabe der Philosophie auf die Klärung von Grundbegriffen – der Wissenschaften oder in Natur und Kultur überhaupt – eingeschränkt wird.

Diesen >Nach der Philosophie< wird eine zusätzlichen Stufe vorgeschaltet, wenn die Grundbegriffe als Kategorien oder formale Begriffe verstanden worden sind – dann kommt nach deren Klärung erst die Klärung materialer Begriffe.

Aber selbst bezüglich dieses engsten Philosophie-Begriffs – Klärung der formalen Begriffe – ist das >Nach der Philosophie< nur relativ auf die jeweils wichtig genommenen formalen Begriffe.

Ein wirklich objektives und gleichsam absolutes >Nach der Philosophie< gäbe es nur, wenn die Philosophie zwar etwas sehr Grundsätzliches, aber in ihrem Kern auch etwas Begrenztes,

---

4 >A Matter of Principle< ist der Titel einer Philosophie des Rechts und der Politik von Ronald Dworkin (Oxford 1986).

5 Hier bin ich nach wie vor mit meinem Lehrer nach dem Suidium Ernst Tugendhat einer Meinung – vgl. noch sein letztes Buch, >Egozentrität und Mystik<, Kap. 1. (München 2003).

6 LPA 4.12721

Abschließbares wäre.

Kant hat z.B. auf einem solchen Kriterium der Vollständigkeit für die Kategorien bestanden und gemeint, es in der von ihm konstruierten Urteilstafel gefunden zu haben. Das ist umstritten geblieben.

### III.

Ich denke, dass es ein Abschließbarkeit der Philosophie und daher ein Kriterium der Vollständigkeit für formale Begriffe nur auf der Basis einer Konzeption der Philosophie gibt, die sich wohl im Rahmen der Aufgabenstellung >Klärung formaler Begriffe< hält, diese aber weiter einschränkt auf die Grundbegriffe des in der Sprache ausgedrückten allgemeinen Verstehens, das auch die Wissenschaften noch voraussetzen. Diese weitere Einschränkung führt zur Spezifizierung der Aufgabenstellung für die Philosophie als >Klärung der formalen Begriffe *des alltäglichen Verstehens*<.

Offenbar hängt diese Konzeption von einer haltbaren Verallgemeinerung des Begriffs eines >formalen Begriffs< ab, denn die Explikation, die Wittgenstein von ihm in *LPA* gegeben hat, scheint auf formale Notationen eingeschränkt zu sein.

Das scheint an dem zweiten wesentlichen Merkmal deutlich zu werden, das Wittgenstein neben dem Gegebensein mit jeder ihrer Instanzen (4.12721, 1. Satz) in *LPA* herausgestellt hat: In einer formalen Notation sind formale Begriffe durch Variable darzustellen, nicht, wie materiale Begriffe, durch Funktionsausdrücke. (4.1272, Absatz h). Denn Variable in dem hier gemeinten Sinn scheint es nur in einer formalen Notation zu geben. Wittgensteins zentrales Beispiel ist daher „der variable Name >x<“ als „das eigentliche Zeichen des Scheinbegriffes *Gegenstand*.“ (4.1272, Absatz a).

Aber die Beschränkung von formalen Begriffen=Variablen auf formale Notationen erweist sich als Schein im Lichte einer sprachlichen Beobachtung von Quine im Kontext seiner Überlegungen zu den ontologischen Implikationen des Gebrauchs von Variablen, die zu seinem berühmten Grundsatz führen: „To be is to be a value of a variable.“<sup>7</sup> Die sprachliche Beobachtung besagt: Die logische Variable >x< hat einen umgangssprachlichen Vorgänger, nämlich das indefinite Pronomen >etwas<.

Wenn man dem die Beobachtung hinzufügt, dass die Umgangssprache noch ein zu >etwas<

---

<sup>7</sup> W.V.O. Quine: >On what there is<, in: *From a Logical Point of View*, Harper Torch Books, 15.

gleichrangiges indefinites Pronomen für selbstständig Einzelnes enthält, nämlich das Pronomen >jemand<, ist man auf dem Weg zur einer Verallgemeinerung des Begriffs eines >formalen Begriffs< über formale Notationen hinaus. Man gewinnt zugleich Einsicht in eine für das Alltagsverstehen konstitutive begriffliche Unterscheidung.

Denn so wie >x< und >etwas< dem formalen Begriff >Gegenstand<<sup>8</sup> korrespondieren, so korrespondiert >jemand< dem formalen Begriff >Person<. Ebenso korrespondieren z.B. den indefiniten Pronomina (bzw. den komplexen pronominalen Ausdrücken) >irgendwo< und >so-und-so dimensioniert (groß; hoch, breit, tief, lang etc.)< dem formalen Begriff >Raum< und >irgendwann< und >so-und-so lange< dem formalen Begriff >Zeit<.

Die begriffliche Einsicht, die das aufmerksam Werden auf >jemand< herbeiführt, ist diese: Das in der Umgangssprache ausgedrückte Alltagsverstehen enthält zwei Variable für selbstständig Einzelnes und rechnet daher mit der Existenz von Gegenständen und Personen und zwar als wechselseitig exklusiven Klassen. Es gelten für die von ihm klassifizierten Ausdrücke für Personen (Namen und Kennzeichnungen) die formalen Regeln: >Wer jemand ist, ist nicht nur etwas (im auf Einzelnes bezüglichen Sinn)< und „Was etwas ist, ist nicht jemand.“

Mit diesen Hinweisen sollte die Verallgemeinerung des Begriffs eines >formalen Begriffs< über formale Notationen hinaus auf schon die Umgangssprache und das in ihr sich ausdrückende Alltagsverstehen plausibel sein. Zugleich sollten sie der grundlegenden Aufgabenstellung für die Philosophie – Klärung des formalen Begriffe des Alltagsverstehen – ein hinreichend deutliches Profil gegeben haben.

#### IV.

Nun ist der >jemand< entsprechende formale Begriff der >Person< nicht nur ein formal, sondern auch ein material/inhaltlicher Begriff, der Merkmale aufweist. Sie hängen sämtlich mit der Verfügung über eine Satzsprache zusammen, die menschliche Personen von allen anderen Lebewesen unterscheidet. Anderwärts habe ich diese Merkmale wiederholt analysiert, hier will ich sie nur nennen. Personen sind, erstens, wesentlich sprechende, über eine (Satz-)Sprache verfügende Lebewesen (das ist daraus begründbar, dass sie wesentlich ihren Namen tragen, mit

---

<sup>8</sup> Wittgenstein nennt >Gegenstand< einen „Scheinbegriff“ (4.1272 a), weil er als *Begriffe* nur *materiale* Begriffe bezeichnet und die formalen eben als Variable ausdrückend auffasst. Der Sache nach sind aber auch formale Begriffe allgemeine Ausdrücke und also Begriffe, nur eben höherer Stufe als die Begriffe erster Stufe, die Einzelnes charakterisieren (= die materialen Begriffe).

dem sie gerufen und angesprochen werden können, mit dem sie sich vorstellen und mit dem auf sie Bezug genommen werden kann – sämtlich sprachliche Operationen). Als sprechende sind Personen, zweitens, zugleich tätige und handelnde Lebewesen – tätig im Sprechen der Sprache, handelnd in den Sprechhandlungen des Gebrauchs einzelner Sätze. (Die grundlegenden Modi des Sprechhandelns sind Fragen; Antworten in Aussage/Behauptung; Befehlen; die Äußerung von Absichten und die Äußerung von Wünschen.)

Schließlich ist das Sprechen der Sprache die Betätigung einer erlernbaren und zu lernenden Fähigkeit, die Regeln/Normen unterliegt. Man beherrscht solche Fähigkeiten erst wirklich, wenn man gelernt hat, die Regeln/Normen auf sich selbst anzuwenden, sich also im Fall von Versprechen oder Irrtum auch selbst kritisieren kann, nicht nur von anderen kritisiert werden muss. Selbstkritik ist eine Form von *Selbstbewertung* (im Sprechen grundlegend nach >richtig< und >falsch<) und also sind Personen, drittens, wesentlich sich selbst bewertende Lebewesen (und natürlich reicht die Möglichkeit der Selbstbewertung weit über bloß sprachliche Selbstbewertung nach >richtig< und >falsch< hinaus).

Als Fusion von Ausdruck für einen formalen Begriff und Ausdruck für einen materialen/inhaltlichen Begriff ist der Personen-Begriff der komplexeste Begriff des Alltagsverstehens – zu seiner Explikation sind seinerseits schon eine Reihe von formalen Begriffen erforderlich. Und andererseits setzt eine weitere Reihe von Grundbegriffen vor allem sozialer Natur (Konvention; Recht; Moral; Gesellschaft; Staat) ihrerseits den Personen-Begriff voraus.

Von diesen Umständen her wird ein Kriterium der Vollständigkeit für die formalen Begriffe des Alltagsverstehens absehbar – zu ihnen gehören alle, die entweder vom Personen-Begriff vorausgesetzt werden oder ihn seinerseits voraussetzen und dabei für das Selbstverständnis von Personen wichtig sind. Und wenn es dieses Kriterium der Vollständigkeit gibt, dann gibt es auch ein objektives >Nach der Philosophie<, das alles umfasst, was nicht zur Klärung der auf den Personen-Begriff beziehbaren Klärung der formalen Begriffe des Alltagsverstehens zu gehören Anspruch machen kann.

Auch diese Version eines >Nach der Philosophie< ist insofern relativ, als sie eine bestimmte und enge Konzeption der Philosophie voraussetzt. Aber sie ist objektiv, insofern (a) die Aufgabe der Begriffsklärung überhaupt wegen des unvermeidlichen Multi-Zentrismus des Sprachgebrauchs objektiv ist; und insofern (b) die philosophische Begriffsklärung das aus dem Multi-Zentrismus sich ergebende objektive Problem der mangelnden Übersichtlichkeit unserer

Begriffe aufzulösen hat. Freilich ist dabei vorauszusetzen, dass man dafür das subjektive Interesse an Durchsichtigkeit des eigenen Verstehens nimmt – das muss niemand, aber immer wieder haben es zu philosophischer Nachdenklichkeit neigende Personen genommen.

Was also ein objektives >Nach der Philosophie< angeht, kann dieser Text mit der für philosophische Untersuchungen gebotenen affirmativen Schluss-Formel einer Argumentation oder Beweisführung enden:

Quod erat demonstrandum.

© E.M. Lange 2022